

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0001/2015/BvOf**

Datum:  
07.12.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat zur  
Gesamtanlagenschutzsanierung "Alt Heidelberg",  
Neubestellung des Vertreters der Bürgerschaft**

## Beschlussvorlage Offenlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	19.01.2016	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung der nachstehend aufgeführten Vertreterin der Bürgerschaft in den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung „Alt Heidelberg“ für die zweite Hälfte der laufenden Amtszeit beginnend mit Wirkung vom 01.04.2016 im Wege der Offenlage:*

*Frau*

**Dr. Karin Werner-Jensen**

*Fischergasse 11*

*69117 Heidelberg*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Amtszeit der Vertreterin der Bürgerschaft auf Vorschlag des Vereins Bürger für Heidelberg e.V. endet zum 31.03.2016, für die zweite Hälfte der laufenden Amtszeit wird ein/e Vertreter/in des Vereins Alt Heidelberg e.V. in den Beirat berufen. Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bau- und Umweltausschuss.

## **Begründung:**

### **1. Rückblick/Geschäftsordnung**

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß § 19 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend § 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung in der vom Gemeinderat am 06.03.2008 beschlossenen, zum 01.10.2008 in Kraft getretenen Fassung (Drucksache 0429/2007/BV). Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bau- und Umweltausschuss.

Entsprechend § 3 der Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder 5 Jahre, bei Wahrnehmung des alternierenden Vorschlagsrechts 2 Jahre und 6 Monate. Eine Berufung in den Beirat kann für die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten erfolgen.

### **2. Zusammensetzung des Beirats**

Der Beirat besteht aus 6 Mitgliedern, ihm gehören als Mitglieder an:

- 1 Vertreterin/Vertreter des Bauhandwerks, auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Heidelberg;
- 1 Vertreterin/Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg, auf Vorschlag der Universität Heidelberg;
- 1 Vertreterin/Vertreter der Bürgerschaft, auf gemeinsamen oder alternierenden Vorschlag - in der nachstehenden Reihenfolge - des Vereins Bürger für Heidelberg e. V. und des Vereins Alt-Heidelberg e. V.;
- 3 Architektinnen/Architekten, davon 2 nicht in Heidelberg ansässige Architektinnen/Architekten auf Vorschlag der Stadtverwaltung und 1 Architektin/Architekt auf Vorschlag der Architektenkammer Heidelberg.

### **3. Vertreterin/Vertreter der Bürgerschaft**

Die Vertreterin / der Vertreter der Bürgerschaft wird auf gemeinsamen oder alternierenden Vorschlag – in der nachstehenden Reihenfolge –

- a) des Vereins Bürger für Heidelberg e.V. und
- b) des Vereins Alt-Heidelberg e.V.

in den Beirat berufen.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Beirat machen die beiden Vereine von dem alternierenden Vorschlagsrecht Gebrauch.

Der Verein Bürger für Heidelberg e.V. hatte für die aktuelle Amtszeit beginnend ab dem 01.10.2013 Frau Carola Wanke als Vertreterin der Bürgerschaft für eine Amtszeit von 2 Jahren und 6 Monaten (also bis 31.03.2016) benannt. Für die Besetzung ab dem 01.04.2016 steht dem Verein Alt-Heidelberg e. V. das Vorschlagsrecht zu.

Der Verein Alt Heidelberg e.V. hat um die Benennung der folgenden Vertreterin für die Amtsperiode ab dem 01.04.2016 bis zum Ende der laufenden Amtszeit zum 30.09.2018 als Beiratsmitglied gebeten:

Frau Dr. Karin Werner-Jensen.

Die für eine Berufung gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei der vorgeschlagenen Person gegeben.

Auf die Vorlage zur Bestellung der Beiratsmitglieder zum 01.10.2013 (Drucksache 0001/2013/BvOf) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Übernahme des Vorschlags des Vereins Alt-Heidelberg e.V. bitten wir, die genannte Person in den Beirat zu berufen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:  
(Codierung) berührt:

Begründung:

Ziel/e:

Begründung:

Ziel/e:

Begründung:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Zuziehungs- und Personalvorlagen sind prinzipiell von der Prüfung ausgenommen.

gezeichnet  
Bernd Stadel